

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die ordentliche
SITZUNG
des
GEMEINDERATES

am Dienstag, den 29. September 2020 im Turnsaal der Volksschule Pyhra.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24. September 2020 durch Einzelladung per E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Günter SCHAUBACH, MBA

Vizebürgermeister: MMag. Erika ZEH

Die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1. GGR Monika FISCHER | 2. GGR Birgit HINTERHOFER, MSc |
| 3. GGR Stefan NAGY | 4. GGR Ing. Alois STROBL |
| 5. GGR Mag. (FH) Christian WATZL, PhD. | 6. GR Franz AMBICHL |
| 7. GR Petra BERNHARD | 8. GR Ing. Johannes BÜCHINGER |
| 9. GR Michael FILZ, BSc, MA | 10. GR Gudrun FRIEDRICH |
| 11. GR Ing. Franz HAGENAUER | 12. GR DI Johann HAGENAUER |
| 13. GR Stefan HAGENAUER | 14. GR Markus KARNER-STEURER |
| 15. GR Martin PILLWATSCH | 16. GR Anna STARKL |
| 17. GR Wilhelm SVOBODA | 18. GR Mag. Christian WALLA |
| 19. GR Georg WINTER | 20. GR Alexander ZEH, BSc |
| 21. ./. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. 2 Zuhörer | 2. VB Kerstin Hackl |
| 3. VB Mag. Susanne Sailer (Schriftführerin) | 4. ./. |

ENTSCHULDIGT WAREN:

- | | |
|----------------------------|--------|
| 1. GGR Ing. Johannes FUCHS | 2. ./. |
| 3. ./. | 4. ./. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------|--------|
| 1. ./. | 2. ./. |
|--------|--------|

Vorsitzender: Bgm. Günter SCHAUBACH, MBA

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- Pkt. 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Pkt. 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Pkt. 3 Ergänzungswahl in den Ausschuss für Bildung
- Pkt. 4 Ergänzungswahl in den Ausschuss für Landwirtschaft
- Pkt. 5 Ergänzungswahl in den Ausschuss für Verkehr, Energie und Mobilität
- Pkt. 6 Ergänzungswahl in den Ausschuss für Tourismus und Dorferneuerung
- Pkt. 7 Nachbesetzung eines Vertreters im Tourismusverband NÖ Zentral
- Pkt. 8 Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche Nr. 1, Gst. Nr. 45, KG 19572 Schauching laut Teilungsplan GZ 10393 vom 07.01.2020 der Terragon Vermessung ZT-GmbH
- Pkt. 9 Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche Nr. 1 des Gst. Nr. 22, KG 19430 Ebersreith und Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Teilfläche Nr. 2 des Gst. Nr. 334, KG 19430 Ebersreith laut Teilungsplan GZ 18087 der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 26.08.2019
- Pkt. 10 Übernahme in das öffentliche Gut der Teilflächen 1 – 6, KG 19633 Zell laut Teilungsplan GZ 17088 vom 23.03.2020 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten
- Pkt. 11 Realteilungsvertrag und Abtretungserklärung für Teile des Gst. Nr. 263, KG, 19574 Schnabling
- Pkt. 12 Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 6 des Gst. Nr. 263, KG 19574 Schnabling gemäß Teilungsplan GZ 18426 vom 20.08.2020 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten
- Pkt. 13 Vereinbarung über die teilweise Nutzung des Gst. Nr. 602, KG 19561 Reichenhag
- Pkt. 14 Sondernutzungsvertrag mit dem Amt der NÖ Landesregierung STBA5-SN-239/027-2020 für die L5101 für die Wasserleitungsquerung in Heuberg
- Pkt. 15 Annahmeerklärung zur Antragsnummer B917154, Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung
- Pkt. 16 Zusammenarbeitsvereinbarung samt Auftragsverarbeitervertrag mit dem Land NÖ für noeKIGAnet
- Pkt. 17 Kündigung des Vertrages mit der SV-Chipkarten Betriebs- und Errichtungsges.mbH
- Pkt. 18 Auftragserteilungen / Unwetterschäden 2020
- Pkt. 19 Auftragserteilung / örtliche Bauaufsicht für die Naturbadeanlage
- Pkt. 20 Auftragserteilung / Büroausstattung für Gemeindeamt
- Pkt. 21 Stabstelleneinteilung für den Zivilschutz
- Pkt. 22 Personalangelegenheiten – VB Drexel, VB Hasenzagl, VB Hochleitner, VB Petermichl

Pkt. 23 Stellungnahmen Causa Schmutzwasserkanal Nützing

Die Sitzung ist öffentlich. Die TOP 22 - 23 werden in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Pkt. 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Schaubach eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder, insbesondere die beiden neu angelobten Gemeinderäte GR Stefan Hagenauer und GR Markus Karner-Steurer und heißt sie herzlich willkommen. Weiters begrüßt er die beiden Zuhörer, Herrn Kalteis und Frau Zeiler, sowie VB Kerstin Hackl zur Sitzung. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister geht nun in die Beratung der Tagesordnung über.

Pkt. 2: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da kein Einwand gegen das Protokoll der Sitzung vom 18.08.2020 erhoben wurde, wird festgestellt, dass dieses Protokoll als genehmigt gilt.

Pkt. 3: Ergänzungswahl in den Ausschuss für Bildung**Pkt. 4: Ergänzungswahl in den Ausschuss für Landwirtschaft****Pkt. 5: Ergänzungswahl in den Ausschuss für Verkehr, Energie und Mobilität****Pkt. 6: Ergänzungswahl in den Ausschuss für Tourismus und Dorferneuerung****Marktgemeinde Pyhra**

Verwaltungsbezirk St. Pölten

GZ: 51/024/3-2020

NIEDERSCHRIFT

über die Ergänzungswahl in die folgenden Ausschüsse
der Marktgemeinde Pyhra:

1. Ausschuss für Bildung
 2. Ausschuss für Landwirtschaft
 3. Ausschuss für Verkehr, Energie und Mobilität
 4. Ausschuss für Tourismus und Dorferneuerung
-

Datum: 29. September 2020
Ort: Turnsaal der Volksschule Pyhra
Beginn: 19.37 Uhr

Vorsitz: Bgm. Günter Schaubach, MBA

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates GGR Stefan Nagy (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates GGR Ing. Alois Strobl (ÖVP)

1. Wahl des Mitgliedes des Ausschusses für Bildung

Durch den Rücktritt von SPÖ GR Rainer Straubinger als Mitglied des Ausschusses für Bildung ist für diesen Ausschuss eine Ergänzungswahl notwendig. Dafür wurde von der Wahlpartei SPÖ folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Wahlpartei: SPÖ

Stefan Hagenauer

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der **Wahlpartei SPÖ** ergibt:

abgegebene Stimmen 22

GR Stefan Hagenauer	22 gültig	0 ungültig
---------------------	-----------	------------

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stefan Hagenauer 22 Stimmzettel

0 Stimmen dagegen

0 Enthaltung

Der Gemeinderat Stefan Hagenauer ist daher zum Mitglied des Ausschusses für Bildung gewählt.

2. Wahl des Mitgliedes des Ausschusses für Landwirtschaft

Durch den Rücktritt von SPÖ GR Günther Geritzer als Mitglied des Ausschusses für Landwirtschaft ist für diesen Ausschuss eine Ergänzungswahl notwendig. Dafür wurde von der Wahlpartei SPÖ folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Wahlpartei: SPÖ

Markus Karner-Steurer

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der **Wahlpartei SPÖ** ergibt:

abgegebene Stimmen 22

GR Markus Karner-Steurer 22 gültig 0 ungültig

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Markus Karner-Steurer 22 Stimmzettel

0 Stimmen dagegen

0 Enthaltung

Der Gemeinderat Markus Karner-Steurer ist daher zum Mitglied des Ausschusses für Landwirtschaft gewählt.

3. Wahl des Mitgliedes des Ausschusses für Verkehr, Energie und Mobilität

Durch den Rücktritt von SPÖ GR Rainer Straubinger als Mitglied des Ausschusses für Verkehr, Energie und Mobilität ist für diesen Ausschuss eine Ergänzungswahl notwendig. Dafür wurde von der Wahlpartei SPÖ folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Wahlpartei: SPÖ

Stefan Hagenauer

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der **Wahlpartei SPÖ** ergibt:
abgegebene Stimmen 22

GR Stefan Hagenauer 22 gültig 0 ungültig

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stefan Hagenauer 22 Stimmzettel

0 Stimmen dagegen

0 Enthaltung

Der Gemeinderat Stefan Hagenauer ist daher zum Mitglied des Ausschusses für Verkehr, Energie und Mobilität gewählt.

4. Wahl des Mitgliedes des Ausschusses für Tourismus und Dorferneuerung

Durch den Rücktritt von SPÖ GR Günther Geritzer als Mitglied des Ausschusses für Tourismus und Dorferneuerung ist für diesen Ausschuss eine Ergänzungswahl notwendig. Dafür wurde von der Wahlpartei SPÖ folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Wahlpartei: SPÖ

Markus Karner-Steurer

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der **Wahlpartei SPÖ** ergibt:
abgegebene Stimmen 22

GR Markus Karner-Steurer 22 gültig 0 ungültig

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Markus Karner-Steurer 22 Stimmzettel

0 Stimmen dagegen

0 Enthaltung

Der Gemeinderat Markus Karner-Steurer ist daher zum Mitglied des Ausschusses für Tourismus und Dorferneuerung gewählt.

Ende der Sitzung 20.03 Uhr.

Unterschriften:

Der Bürgermeister: e.h.

Die Vizebürgermeisterin: e.h.

Mitglieder des Gemeindevorstandes: e.h.

Mitglieder des Gemeinderates: e.h.

Bgm. Schaubach fragt GR Stefan Hagenauer und GR Markus Karner-Steurer, ob sie die jeweilige Wahl annehmen und diese bejahen.

Pkt. 7: Nachbesetzung eines Vertreters im Tourismusverband NÖ Zentral

Durch den Rücktritt von GR Günther Geritzer ist eine Nachbesetzung für diese Funktion notwendig. Dafür wurde von der Wahlpartei SPÖ ein Wahlvorschlag lautend auf GR Markus Karner-Steurer eingebracht.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Bestellung von GR Markus Karner-Steurer als Vertreter im Tourismusverband NÖ Zentral.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Schaubach fragt GR Markus Karner-Steuerer, ob er die Wahl annimmt und dieser bejaht.

**Pkt. 8: Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche Nr. 1, Gst. Nr. 45, KG 19572
Schauching laut Teilungsplan GZ 10393 vom 07.01.2020 der Terragon
Vermessung ZT-GmbH**

Bgm. Schaubach erklärt, dass entlang der Liegenschaft der Zöchling Privatstiftung eine Fläche im Ausmaß von 326m² an das öffentliche Gut abgetreten werden soll. Er präsentiert eine Darstellung und die Kundmachung dazu:



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pyhra hat in seiner Sitzung vom 29.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 4, NÖ Straßengesetz 1999, LGBL. 8500 in der derzeit gültigen Fassung und dem Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT-GmbH, Eichendorffstraße 65, 3100 St. Pölten, GZ 10393 vom 07.01.2020, wird die Teilfläche Nr. 1 des Gst. Nr. 45, KG 19572 Schauching, dem öffentlichen Verkehr gewidmet und an das Grundstück Nr. 35/3, KG 19572 Schauching, angehängt.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum vorliegenden Teilungsplan GZ 10393 der Terragon Vermessung ZT-GmbH, 3100 St. Pölten vom 07.01.2020, zur diesbezüglichen Kundmachung und zur Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 1, KG 19572 Schauching.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 9: Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche Nr. 1 des Gst. Nr. 22, KG 19430 Ebersreith und Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Teilfläche Nr. 2 des Gst. Nr. 334, KG 19430 Ebersreith laut Teilungsplan GZ 18087 der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 26.08.2019

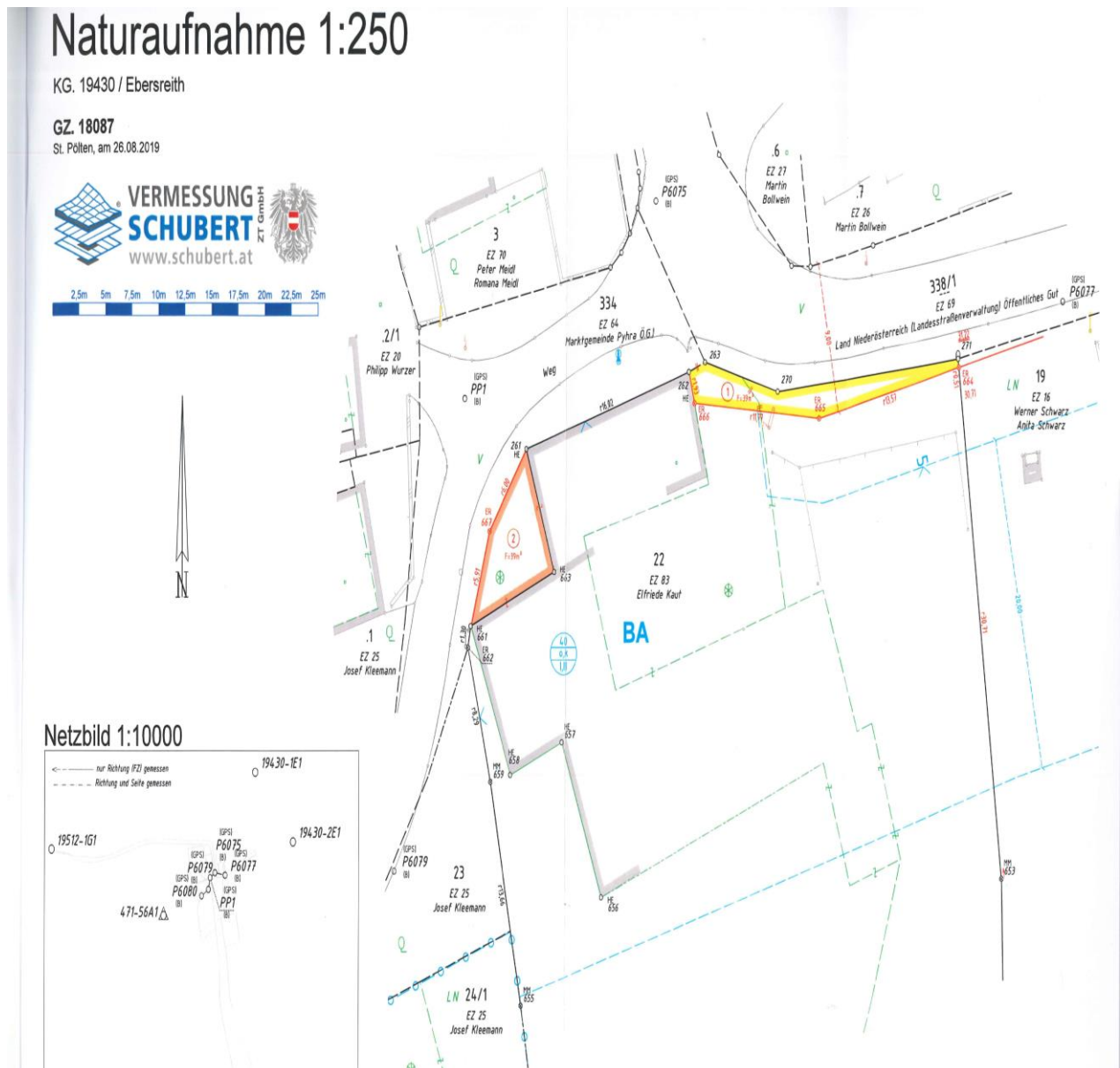
Bgm. Schaubach teilt mit, dass in der KG Ebersreith entsprechend dem neuen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan ohne Geldmittelfluß eine Fläche im Ausmaß von 39m² ins öffentliche Gut übernommen und eine Fläche mit 39m² aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden soll und präsentiert die Kundmachung und den diesbezüglichen Plan.

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pyhra hat in seiner Sitzung vom 29.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 4, NÖ Straßengesetz 1999, LGBL. 8500 in der derzeit gültigen Fassung und dem Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, Kremser Landstraße 2, 3100 St. Pölten, GZ 18087 vom 26.08.2019, wird die Teilfläche Nr. 1 des Gst. Nr. 22, KG 19430 Ebersreith, dem öffentlichen Verkehr gewidmet und an das Grundstück Nr. 334, KG 19430 Ebersreith, angehängt.

Die Teilfläche Nr. 2 des Gst. Nr. 334, KG 19430 Ebersreith, gemäß dem o. a. Teilungsplan wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an das Grundstück Nr. 22, KG 19430 Ebersreith, angehängt.



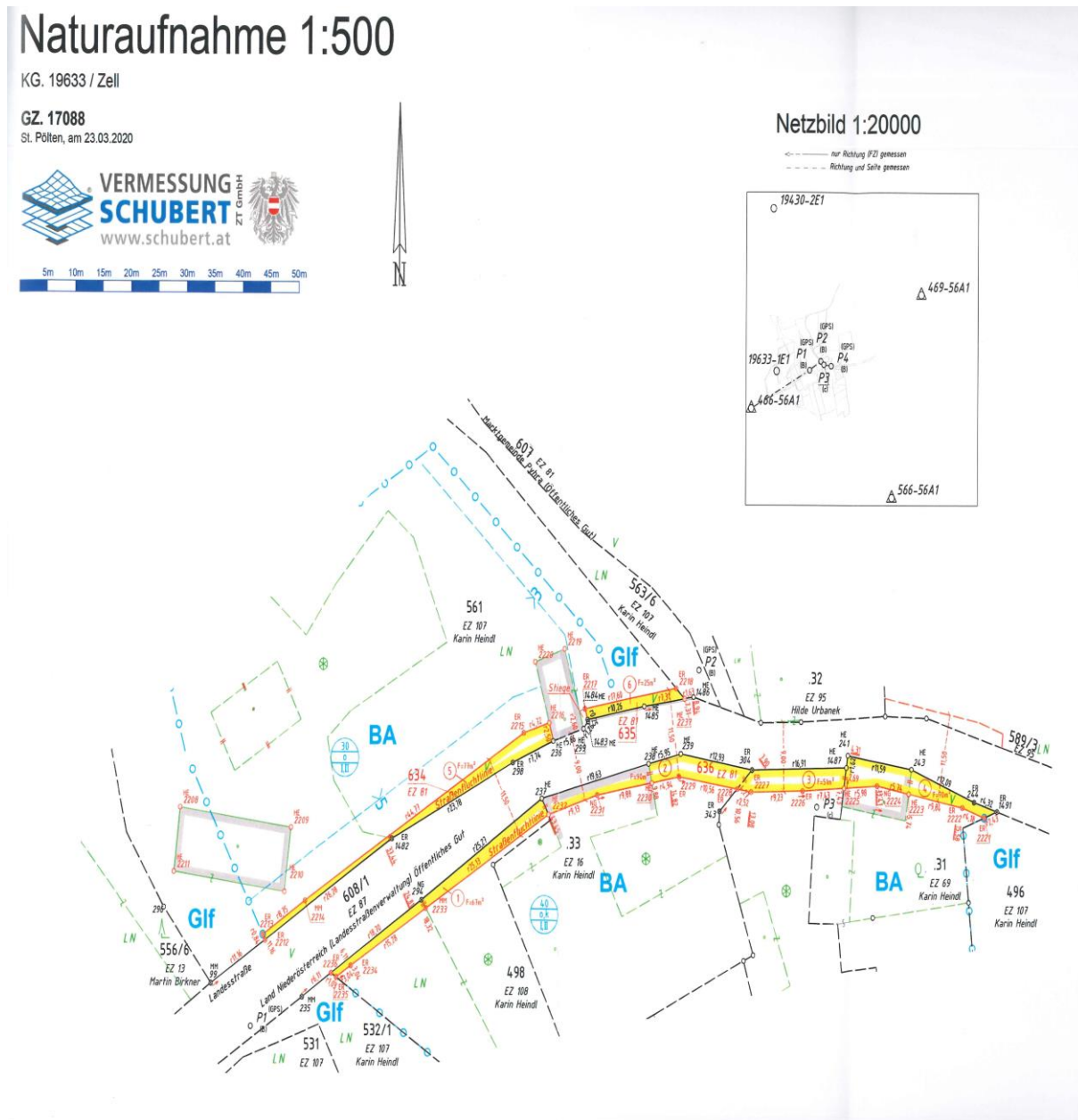
Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum vorliegenden Teilungsplan GZ 18087 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten vom 26.08.2019, zur Kundmachung und zur Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 1, KG 19430 Ebersreith und zur Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Teilfläche 2 und Anhängung an das Gst. Nr. 22, KG 19430 Ebersreith ohne Geldmittelfluß.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 10: Übernahme in das öffentliche Gut der Teilflächen 1 – 6, KG 19633 Zell laut Teilungsplan GZ 17088 vom 23.03.2020 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten

Bgm. Schaubach berichtet, dass in Burbach bei der Liegenschaft Heindl alle Teilflächen 1-6 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Pyhra übernommen werden sollen. Er präsentiert den Teilungsplan GZ 17088 und die Kundmachung:



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pyhra hat in seiner Sitzung vom 29.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 4, NÖ Straßengesetz 1999, LGBL. 8500 in der derzeit gültigen Fassung und dem Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, Kremser Landstraße 2, 3100 St. Pölten, GZ 17088 vom 23.03.2020, werden die Teilflächen Nr. 1 des Gst. Nr. 498, Nr. 2 des Gst. Nr. .33, Nr. 3 des Gst. Nr. 496, Nr. 4 des Gst. Nr. .31, alle KG 19633 Zell, dem öffentlichen Verkehr gewidmet und an das neue Gst. Nr. 636, KG 19633 Zell, angehängt.

Die Teilfläche Nr. 5 des Gst. Nr. 561, KG 19633 Zell, wird gemäß dem o. a. Teilungsplan ebenfalls dem öffentlichen Verkehr gewidmet und an das neue Gst. Nr. 634, KG 19633 Zell, angehängt.

Die Teilfläche Nr. 6 des Gst. Nr. 561, KG 19633 Zell, wird gemäß dem o. a. Teilungsplan auch dem öffentlichen Verkehr gewidmet und an das neue Gst. Nr. 635, KG 19633 Zell, angehängt.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Verordnung und liegt am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum vorliegenden Teilungsplan GZ 17088 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten vom 23.03.2020, zur Kundmachung und zur Übernahme in das öffentliche Gut der Teilflächen 1-6, KG 19633 Zell.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Schaubach ergänzt, dass die auf einem abzutretenden Teilstück befindliche Scheune entfernt werden wird, sobald die Straßenmeisterei die Landesstraße in diesem Bereich saniert. Dazu ist es dann auch von der Straßenbauabteilung notwendig eine Stützmauer zu errichten. Im Endeffekt soll damit die Engstelle beseitigt werden.

Pkt. 11: Realteilungsvertrag und Abtretungserklärung für Teile des Gst. Nr. 263, KG, 19574 Schnabling

Bgm. Schaubach teilt mit, dass vereinbarungsgemäß mit diesem Realteilungsvertrag, die Marktgemeinde Pyhra das Gst. Nr. 263/5 in Schnabling mit einer Fläche von 911m², dies entspricht den vereinbarten 25% der Baulandfläche, von Herrn Johann Lechner erhält.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Realteilungsvertrag mit Herrn Johann Lechner, durch den die Marktgemeinde Pyhra das Gst. Nr. 263/5 mit einer Fläche von 911 m² erhält.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 12: Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 6 des Gst. Nr. 263, KG 19574 Schnabling gemäß Teilungsplan GZ 18426 vom 20.08.2020 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten

Bgm. Schaubach teilt mit, dass im Zuge der Teilung des Gst. Nr. 263 (siehe TOP 11) eine Abtretung von 363m² entlang der Landesstraße erfolgen soll. Dadurch kommen alle vorhandenen Leitungen auf öffentlichem Gut zu liegen. Er präsentiert den Plan der Vermessung Schubert ZT und die Kundmachung dazu.

Naturaufnahme 1:500

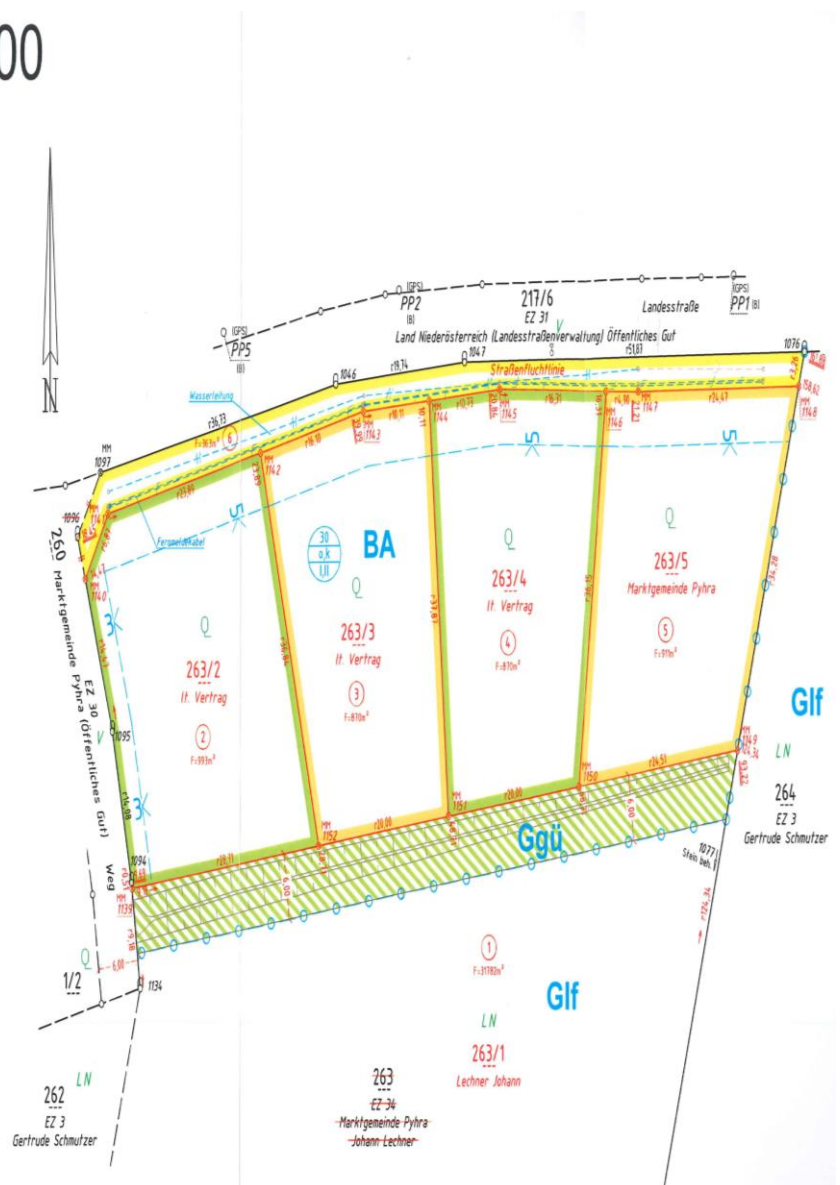
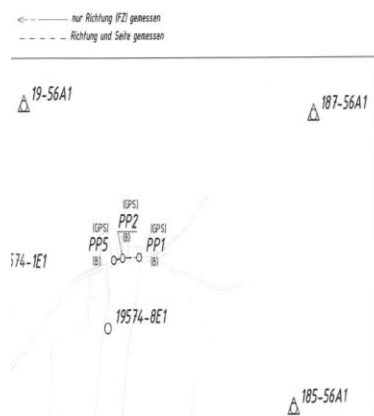
KG. 19574 / Schnabling

GZ. 18426

St. Pölten, am 20.08.2020



Netzbild 1:10000



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pyhra hat in seiner Sitzung vom 29.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 4, NÖ Straßengesetz 1999, LGBL. 8500 in der derzeit gültigen Fassung und dem Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, Kremser Landstraße 2, 3100 St. Pölten, GZ 18426 vom 20.08.2020, wird die Teilfläche Nr. 6 des Gst. Nr. 263, KG 19574 Schnabling, dem öffentlichen Verkehr gewidmet und an das Grundstück Nr. 260, KG 19574 Schnabling, angehängt.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Verordnung und liegt am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum vorliegenden Teilungsplan GZ 18426 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten vom 20.08.2020, zur Kundmachung und zur Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 6, KG 19574 Schnabling.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 13: Vereinbarung über die teilweise Nutzung des Gst. Nr. 602, KG 19561 Reichenhag

Bgm. Schaubach berichtet, dass die Landjugend Pyhra heuer wieder am Projektmarathon teilgenommen hat und diese Aktion von GGR Hinterhofer, MSc betreut wurde. Die Jugendlichen haben entlang des Perschling Begleitweges in Reichenhag einen Rastplatz für Spaziergänger und Radfahrer mit Sitzgelegenheit und Trinkbrunnen gestaltet und entlang des gesamten Weges Mülleimer und Hundekotsackerlspender montiert. Der neu errichtete Rastplatz liegt auf der Liegenschaft von Hr. Stephan Schober GSt. Nr. 602, der eine Fläche von rd. 30m² für eine einmalige Zahlung von € 300,00 zur Verfügung gestellt und für zumindest 10 Jahre auf sein Kündigungsrecht zu dieser Vereinbarung verzichtet hat.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Vereinbarung mit Herrn Stephan Schober über die einmalige Zahlung von € 300,00 für die Benutzung eines Teils des GSt. Nr. 602, KG Reichenhag, im Ausmaß von rd. 30m² als öffentlichen Rastplatz.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 14: Sondernutzungsvertrag mit dem Amt der NÖ Landesregierung STBA5-SN-239/027-2020 für die L5101 für die Wasserleitungsquerung in Heuberg

Bgm. Schaubach teilt mit, dass für die Einbindung der erneuerten Wasserleitung vom Pumpenhaus in Heuberg an die bestehende Leitung in der Mitte der Landesstraße L5101 ein Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ, Straßenbauabteilung, abzuschließen ist. Der Vertrag enthält die üblichen Bedingungen.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Sondernutzungsvertrag STBA5-SN-239/027-2020 mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, für die Einbindung der Wasserleitung vom Pumpenhaus in Heuberg in die bestehende Leitung an der L5101.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 15: Annahmeerklärung zur Antragsnummer B917154, Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung

Bgm. Schaubach teilt mit, dass die Annahmeerklärung für die Förderung der LED Umstellung Teil 1 des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie eingelangt ist. Die vorläufige maximale Gesamtförderung für die förderungsfähigen Investitionskosten von € 74.243,00 beträgt demnach € 5.976,00.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Annahmeerklärung der Antragsnummer B917154 Beleuchtungsoptimierung – Straßenbeleuchtung – Gemeinde (LED Umstellung Teil 1) mit einer vorläufigen maximalen Förderhöhe von € 5.976,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 16: Zusammenarbeitsvereinbarung samt Auftragsverarbeitervertrag mit dem Land NÖ für noeKIGANet

Bgm. Schaubach informiert, dass der Kindergarten Pyhra als Pilotgemeinde an der zweiten Ausbaustufe zum digitalen Kindergartenverwaltungsprogramm (noeKiganet) des Landes NÖ teilnimmt. Ab Oktober soll die Erprobung des Echtbetriebes erfolgen. Alle Kindergartenstandorte werden mit einem Notebook ausgestattet. Das Land fördert die Einbindung in die bestehende Infrastruktur mit einmalig € 500,00. Da in diesem Verwaltungsprogramm personenbezogene Daten in Zukunft auch von der Gemeinde verarbeitet werden, ist der Abschluss einer Zusammenarbeitsvereinbarung samt Auftragsverarbeitervertrag zwischen dem Land NÖ und der Marktgemeinde Pyhra als Kindergartenerhalter notwendig.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Zusammenarbeitsvereinbarung samt Auftragsverarbeitervertrag mit dem Land NÖ, Abteilung Schulen und Kindergärten für das digitale Kindergartenverwaltungsprogramm.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 17: Kündigung des Vertrages mit der SV-Chipkarten Betriebs- und Errichtungsges.mbH

Bgm. Schaubach teilt mit, dass aufgrund der Umstellung des Zutrittssystems in das ASZ mit Skarabäus, die Nutzungsvereinbarung für die e-card gekündigt werden kann. Die 3-monatige Kündigungsfrist endet nach Rücksprache mit dem Vertragspartner am 30.11.2020.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Kündigung des Vertrages mit der SV-Chipkarten Betriebs- und Errichtungsgesellschaft mbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 18: Auftragserteilungen / Unwetterschäden 2020

Bgm. Schaubach berichtet über das Ausmaß der Unwetterschäden in der Gemeinde. Die Schäden der einzelnen, privaten Haushalte werden durch den Katastrophenfonds unterstützt. Die Gemeinde hilft dabei durch Stellung einer Schadenskommission, die die Schäden erhebt.

Bei den Güterwegen entstanden Schäden in Höhe von bisher € 120.000,00, die zur Hälfte gefördert werden, allerdings ist unklar, wann diese Förderung fließt. Es sind einige Reparaturen noch 2020 notwendig, die ca. € 70.000,00 ausmachen werden. Es soll dafür ein Rahmenbeschluss gefasst werden. Diese Kosten sind aus der Rücklage Überschuss 2019 (vor) zu finanzieren. Im Voranschlag 2021 sind die Kosten für die restlichen Sanierungsarbeiten zu bedecken.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zu einem Rahmenbeschluss zur Sanierung der Güterwege nach den Unwettern 2020 in Höhe von € 70.000,00 für das Jahr 2020 und Bedeckung durch die Rücklage, wobei 50% der Kosten gefördert werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 19: Auftragserteilung / örtliche Bauaufsicht für die Naturbadeanlage

Bgm. Schaubach weist darauf hin, dass für dieses Projekt die Auftragserteilung für die örtliche Bauaufsicht beim Teichbau (Bad, Gelände, Sportplatz) noch fehlt. Es liegt ein Pauschalangebot für die gestalterische Herstellungs- und die Rechnungskontrolle in Höhe von € 34.400,00 netto vom Planer, der Fa. Wagner & Weitlaner vor, die sich mit der Fa. Planbestand koordinieren wird, die die Bauaufsicht für den Hochbau durchführt.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Wagner & Weitlander, 1010 Wien für die örtliche Bauaufsicht bei der Errichtung der Freizeitanlage Pyhra zum Preis von € 34.400,00 netto.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür.
1 Enthaltung (GGR Mag. (FH) Watzl, PhD.)

Pkt. 20: Auftragserteilung / Büroausstattung für Gemeindeamt

Bgm. Schaubach berichtet, dass für die zusätzliche Arbeitskraft am Bauamt und zur Aufbewahrung der Bauakten zusätzliche Möbel notwendig sind. Es werden Tische, Tischplatten und ein Kasten angeschafft. Die Kosten dafür betragen € 2.480,41 inkl. MwSt. und sollen aus dem Überschuss 2019 bedeckt werden.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Fun at Work, hali GmbH, 4070 Eferding, für die Lieferung und Montage von 2 Tischen, 2 Tischplatten und 1 Kasten im Bauamt der Marktgemeinde Pyhra zum Preis von € 2.480,41 inkl. MwSt. und Bedeckung mit dem Überschuss 2019.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 21: Stabstelleneinteilung für den Zivilschutz

Bgm. Schaubach informiert, dass aufgrund der vielen Mandatswechsel nach der Wahl eine neue Stabstelleneinteilung für den Zivilschutz zu treffen ist. Es gibt bereits einen Vorschlag der Personen für die Stabstellen und deren Aufgaben (Anlage 1). Es ist ein Planspiel im Frühjahr 2021 geplant, damit alle einen Einblick bekommen, worum es eigentlich geht. Er erteilt das Wort an GGR Hinterhofer, MSc, die erklärt, dass grundsätzlich im Katastrophenfall die Bezirksverwaltungsbehörde zuständig ist, aber meist die Bürgermeister vor Ort als Einsatzleiter bestellt werden. Im Rahmen des geplanten Planspieles werden die Anforderungen an die jeweiligen Stabstellen ersichtlich und ergeben sich wahrscheinlich erste Bereiche, die umorganisiert oder verstärkt werden müssen. Sie erkundigt sich, ob jemand eine Ausbildung in einem der Stabstellenbereiche hat und deshalb anders eingeteilt werden sollte bzw. ob sonst noch Fragen offen sind. Dies ist nicht der Fall.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur vorliegenden Stabstelleneinteilung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2 Zuhörer verlassen den Sitzungssaal um 20.30 Uhr.

Pkt. 22: Personalangelegenheiten – VB Drexel, VB Hasenzagl, VB Hochleitner, VB Petermichl

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Pkt. 23: Stellungnahmen Causa Schmutzwasserkanal Nützing

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt Bürgermeister Schaubach die Sitzung um 20.45 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

ÖVP:

SPÖ:

NEOS:

FPÖ: